

1 DIE LINKE. Berlin
2 7. Landesparteitag, 3. Tagung
3 23. November 2019

4 **Antrag A23**

5 **Antragssteller*in:** Katalin Gennburg, Marion Platta, Delia Hinz, Mitglieder des AKs Kleingartenwesen

6 Der Landesparteitag möge beschließen:

7 **Kleingartenflächensicherungsgesetz für Berlin**

8 DIE LINKE. Berlin setzt sich für die Erarbeitung eines Kleingartenflächensicherungsgesetzes ein.

9 Das Gesetz soll folgende Eckpunkte enthalten:

- 10 • Darlegung der Bedeutung von Kleingartenflächen für die Stadtökologie, für Stadtklima und
11 Stadtnatur, für die kulturelle und soziale Lebensqualität von Berlin.
- 12 • Dauerhafte Sicherung des Bestands aller derzeitig vorhandenen Kleingartenflächen nach
13 Bundeskleingartengesetz auf öffentlichen und privaten Grundstücken in Berlin und von
14 Kleingartenflächen auf Grundstücken des Landes Berlins im Umland.
- 15 • Es ist eine planungsrechtliche Sicherung der Kleingartenflächen als Grünflächen mit der
16 Zweckbestimmung Dauerkleingarten vorzunehmen.
- 17 • Dem Bevölkerungswachstum und dem wachsenden Bedarf angemessen sind neue
18 Kleingartenflächen mit einer dauerhaften Nutzungsperspektive zu schaffen. Dabei sollen die
19 Parzellen eine Mindestfläche von 200 m² haben.
- 20 • Eine Inanspruchnahme von Kleingartenflächen für andere Gemeinbedarfsnutzungen (z.B.
21 soziale Infrastruktur) ist als Ausnahme zu normieren. Dazu sind Maßgaben und
22 Verfahrenserfordernisse gesetzlich zu definieren. Ferner ist für eine solche Inanspruchnahme
23 das Erfordernis der Bereitstellung ortsnaher Ersatzflächen zu bestimmen.
- 24 • Unabdingbarer Bestandteil eines Umnutzungsverfahrens sind Umweltverträglichkeits-
25 prüfungen hinsichtlich aller Belange des Natur- und Klimaschutzes.
- 26 • Eine Umnutzung/Aufgabe von Kleingartenflächen des Landes Berlin bedarf der Zustimmung
27 der für Umwelt und Natur sowie für Stadtentwicklung zuständigen Ausschüsse des
28 Abgeordnetenhauses. Dazu ist der Landesverband Berlin der Gartenfreunde e.V. anzuhören.
- 29 • Für die Entwicklung neuer Formen der urbanen Gartenkultur, die nicht dem
30 Bundeskleingartengesetz unterliegt, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und
31 eine Pflicht zur kommunalen Beratung und Förderung gesetzlich festzuschreiben.

32 Begründung:

33 Berlin verfügt zur Zeit über 2.915 ha Kleingartenflächen, die dem Bundeskleingartengesetz unterliegen,
34 und auf denen sich 71.071 Kleingartenparzellen befinden. 79% der Gesamtfläche befindet sich im

35 Landeseigentum und ist mehrheitlich gesichert. Für 21% der privaten Flächen ist in hohem Maße keine
36 Sicherung vorhanden.

37 Kleingartenflächen sind ein wichtiger Faktor im Stadtklima und werden als Regulativ zur

38 Minderung der Klimafolgen in ihrer Gesamtheit für die Stadt benötigt. Für Artenvielfalt und
39 Wasserhaushalt haben Kleingartenflächen sehr hohe Bedeutung. Das über Jahrzehnte als Kleingärten
40 gewachsene Stadtgrün auf diesen Flächen ist unverzichtbar für den Gesamtbestand des Berliner Grüns.

41 Flächen in Kleingartenanlagen bieten für alle sozialen Schichten die Möglichkeit zur gärtnerischen
42 Betätigung und Erholung und Gesunderhaltung. Insbesondere junge Familien nutzen für ihre Kinder
43 zunehmend Kleingartenflächen für Arbeit in der Natur und zur Umweltbildung.